

Aktenvermerk

Indikationen und Zulassungen beachten

Ing. Ulrich J. Zeni, LK-Tirol

Indikationen und Auflagen

Der berufliche Verwender alleine trägt letztlich die Verantwortung dafür, dass die Pflanzenschutzmittel entsprechend der Zulassung verwendet werden. Um diese Informationen tagesaktuell und korrekt zu erhalten, kann die Webseite **psmregister.baes.gv.at** – die österreichische Datenbank aller zugelassenen Pflanzenschutzmittel – zu Rate gezogen werden.

Auf dieser Webseite können alle in Österreich zugelassenen Pflanzenschutzmittel abgerufen und alle relevanten Daten zur Anwendung wie z.B. die zugelassenen Indikationen, die Sicherheitsauflagen und die Abstandsauflagen zu Gewässern und anderen Nichtkulturflächen eingesehen werden. Um sicher zu gehen, das richtige Pflanzenschutzmittel unter Einhaltung der Anwendungsbestimmungen auszubringen, ist es erforderlich vor der Verwendung des jeweiligen Mittels, die Zulassung zu prüfen.

Was bedeutet „Indikation“?

Pflanzenschutzmittel dürfen nur für die Indikation angewendet werden, für die eine Zulassung oder Genehmigung vorliegt. Unter Indikation versteht man die Kombination aus Schadorganismus, die zu behandelnde Kultur und die zugehörigen Anwendungsbestimmungen (Anzahl der Anwendungen, Aufwandmenge, Gewässerschutzauflagen usw.).

Wenn zum Beispiel ein Mittel folgende Indikation hat:

- Einsatzgebiet – Obstbau
- Kultur / Objekt – Kernobst
- Schadfaktor – Schorf
- Anwendungsbereich – Freiland
- HuK – Nein

dann darf dieses Pflanzenschutzmittel nur bei entsprechender Schorfgefahr (Infos auf der Warndienstseite) im Obstbau auf Kernobst im Freiland, aber nicht im Haus- und Kleingraten (HuK), angewandt werden.

Weiter werden bei der Indikation zusätzlich folgende Punkte im Detail angeführt:

- Kultur (Kernobst, Gemüse, Kartoffel...)
- Einsatzgebiet (Ackerbau, Gemüsebau, Obstbau...)
- Anwendungsbereich (Freiland, unter Glas, Haus- und Kleingarten...)
- Aufwandmenge (l/ha, kg/ha, g/m²...)
- Wasseraufwandmenge (je nach Kultur l/ha oder l/ha/m Kronenhöhe...)
- Anwendungszeitpunkt (meist nach BBCH Stadien der Entwicklung)
- maximale Anzahl der Anwendungen (wie oft pro Jahr und Fläche maximal)
- zeitlicher Abstand in Tagen (von einer zur nächsten Anwendung)
- Anwendungsart (Spritzen, Streuen, Streichen, Einzelpflanzenbehandlung...)
- Nachbaufrist in Tagen (Wartezeit zum Nachbau der Folgekultur)
- Wartezeit in Tagen (Wartezeit von der letzten Anwendung bis zur Ernte)

Wichtig ist hier noch einmal anzumerken, dass für eine Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich immer eine entsprechende Zulassung des Mittels für diesen Bereich gegeben sein muss. Ob ein Mittel diese Zulassung hat, ist in der Pflanzenschutzmitteldatenbank unter der Bezeichnung „HuK“ ersichtlich.

Weitere Informationen sowie Merkblätter sind auf der Webseite vom Fachbereich Spezialkulturen und Markt unter dem Punkt Pflanzenschutz zu finden.

www.tirol.lko.at/spezialkulturen

